

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 17.09.2015	Drucksachen-Nr. 2015/202
--	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	05.10.2015
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	12.10.2015
Kreistag	öffentlich	26.10.2015

Tagesordnungspunkt 14

**Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz;
Weiteres Vorgehen**

Beschlussvorschlag

1. Die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz wird über den 31.12.2015 hinaus weitergeführt.
2. Gegenstand der Beschäftigungsgesellschaft wird die Heranführung, Qualifizierung und Vermittlung von Asylbewerbern (m/w) in Arbeit.
3. Dem auf Basis von Ziff. 2 entwickelten Programm „INZA - Integration und Zukunft durch Arbeit/Ausbildungs- und Arbeitsmarktkonzept des Landkreis Konstanz“ (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
4. Der im Programm gem. Ziff. 3 aufgeführten Finanzierung (Finanzplan 2016) wird zugestimmt; die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Vorberatungen

Der Sozialausschuss hat am 05.10.2015 vorberaten, der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12.10.2015. Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz wurde im Jahre 2003 als Instrument der Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz gegründet. Über die Arbeit und Entwicklung der BG wurden die Gremien regelmäßig unterrichtet. Aufgrund der Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach SGB II wurden die Betätigungsfelder der BG immer weiter eingeschränkt, was dazu führte, dass ihre Einsatzmöglichkeiten für Empfänger von SGB II-Leistungen immer weiter rückläufig waren.

Daraus ergab sich, dass die BG nicht mehr wirtschaftlich handeln konnte und der Landkreis Konstanz jährlich schwankende Defizite (ca. 120.000 €) ausgleichen musste. Dies hat den Kreistag veranlasst letztendlich in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 zu beschließen, die BG zum 31.12.2015 zu schließen, wenn bis September 2015 keine auskömmliche Förderung über ein Förderprogramm erfolgt. Eine solche Förderung ist nicht absehbar. Der Antrag über das EU-Förderprogramm AMIF wurde zwischenzeitlich abgewiesen (Begründung steht noch aus).

Somit liegen die Voraussetzungen zum Vollzug des Kreistagbeschlusses vor. Dies ist für eine Tätigkeit im Aufgabenfeld nach SGB II gegeben. Die Liquidationskosten für die BG betragen nach Ermittlung des Geschäftsführers in 2016 ff. ca. 175.000 €.

Zwischenzeitlich hat sich der Zustrom von Asylbewerbern jedoch in einem Ausmaß entwickelt, das noch vor Monaten kaum vorstellbar war. Dieser Zustrom trifft auf einen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der durch einheimische Kräfte nicht mehr gedeckt werden kann.

Somit ist es aus integrations-, sozial- und arbeitsmarktpolitischer sowie gesamtgesellschaftlicher Sicht dringend erforderlich, alle Anstrengungen zu unternehmen, Asylbewerber für den Arbeitsmarkt zu profilieren, qualifizieren und in diesen zu vermitteln. Wie bei der Gründung der BG im Jahre 2003 muss es sich der Landkreis zur Aufgabe machen, hier steuernd und ordnend einzuwirken. Versäumnisse von heute werden sich bei den Transferleistungen der Zukunft nachteilig für den Landkreis auswirken.

Bei der Heranführung von Asylbewerbern an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind neben sprachlichen Barrieren verschiedene formalrechtliche Regelungen zu beachten und zu überwinden. Dies gelingt im direkten Kontakt Asylbewerber zu Arbeitgeber nur sehr schwer. Hier setzt die Konzeption der BG „Integration und Zukunft durch Arbeit“ an. Dieses umfasst verschiedene Ansatzpunkte zu deren Beginn immer ein umfassendes Profiling steht:

1. Anstellung von Asylbewerbern für gemeinnützige Tätigkeit und Vermittlung an Städte und Gemeinden zum Einsatz insbesondere im Grün- und Außenbereich
2. Ausbildung von Asylbewerbern in verschiedenen Lehrberufen; insbesondere Maler/Lackierer sowie im Schreinerhandwerk in Abstimmung mit der Handwerkskammer Konstanz
3. Qualifizierung, Beschäftigung, Vermittlung in reguläre Beschäftigungsverhältnisse.

Zu 1.

Hierzu liegen viele Anfragen von Städten und Gemeinden vor. Die BG hat bereits mehr als 20 Asylbewerber eingestellt und an Städte und Gemeinden für gemeinnützige Arbeiten vermittelt. Die Gewinnung erfolgt unmittelbar in den Gemeinschaftsunterkünften in Abstimmung mit den dortigen Verwaltungen und auf freiwilliger Basis.

Zu 2.

Sobald über den Fortbestand der BG entschieden ist, wird diese in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Konstanz Ausbildungsplätze in vorstehend genannten Bereichen anbieten. Geeignete Räumlichkeiten sind vorhanden, der Gerätepark ist nachzurüsten. Angedacht ist ein Zusammenwirken von BG, Handwerkskammer und Ausbildungsbetriebe des ersten Arbeitsmarktes, welche die Auszubildenden nach erfolgreich verlaufenem erstem Ausbil-

dungsjahr übernehmen

Zu 3.

Asylbewerber mit berufsbezogenen Kenntnissen aus dem Herkunftsland werden von der BG zum Abgleich ihrer Kenntnisse mit den Bedarfen des hiesigen Arbeitsmarktes mit Mindestlohn eingestellt und für Arbeiten innerhalb der BG aber auch im Einsatz bei Dritten herangezogen. Hierdurch sollen sie an den Arbeitsmarkt herangeführt und über „Klebeeffekt“ dort untergebracht werden.

Für den Aufbau der Konzeption benötigt die BG die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Konstanz. Wobei Ziffer 1 und 3 wirtschaftlich selbsttragend sein werden und mit Gewinnerwartungen versehen sind.

Die Durchführung von Ausbildung ist als Ausbildungsmarktprojekt Landkreis Konstanz für Asylbewerber konzipiert und lehnt sich an den Grundsatz des „Passiv– Aktiv-Tausches“ an.

Auszubildende erhalten an Stelle von Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder je nach Verfahrensstand auch dem SGB II eine Ausbildungsvergütung. Da Asylbewerber in Ausbildung nach den derzeitigen Regelungen keine Leistungen nach SGB II, oder BAföG erhalten können, muss die Gesamtvergütung sowohl den Lebensbedarf wie auch den Mietaufwand umfassen.

Dies soll in der Form erfolgen, dass eine tarifliche Ausbildungsvergütung gewährt wird. Ein evtl. vorhandener weiterer Bedarf kann bei bestimmten statusrechtlichen Konstellationen über Berufsausbildungsbeihilfe der Agentur für Arbeit gedeckt werden. Kommt ein solcher nicht in Betracht wäre er in eng begrenzten besonderen Situationen als Zuschuss (verlorener oder darlehnsweise) zu gewähren.

Die Kosten hierfür sind vom Landkreis zu übernehmen, ebenso die Overheadkosten der BG, bis diese durch ausreichende Projekte und die Beschäftigung von Asylbewerbern auskömmliche Kostendeckung erreicht. Dies wird in wenigen Jahren erwartet.

Die Weiterführung der BG zur Heranführung von Asylbewerbern an den deutschen Arbeitsmarkt ist sowohl sozialpolitisch wie auch unter gesamtgesellschaftlichen Gesichtspunkten sowie im Sinne einer gelingenden Integration sehr sinnvoll. Der kurzfristige finanzielle Aufwand wird sich bereits nach wenigen Jahren positiv auf die Transferleistungen auswirken. Des Weiteren werden qualifiziert ausgebildete Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt auch unserer Region dringend benötigt. Dies wird zum Anlass genommen, weiterhin mit den Kammern und der Arbeitsagentur über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln.

Finanzielle Auswirkungen

Ausbildungsvergütung für 10 Ausbildungsplätze: 7.500 € mtl., somit 90.000 € pro Jahr.

Ersparnis: kurzfristig je nach Verfahrensstand der Asylbewerber: $10 \times (359 \text{ €} + 350 \text{ €}) = 7.090 \text{ €}$ mtl. bzw. 85.080 € pro Jahr); die Ersparnis für den Landkreis ist geringer, wenn der Asylbewerber noch in der Gemeinschaftsunterkunft wohnt oder bereits Leistungen nach dem SGB II erhält.

Ein weiterer Vorteil für den Landkreis ist, dass die Auszubildenden sozialversichert, also auch krankenversichert sind und der Landkreis die Krankenkosten nicht mehr zu tragen hat.

Je nach Verfahrensstand und Wohnraumsituation kann das Ausbildungsprogramm kostenneutral für den Landkreis abgewickelt werden. Die BG ist hierbei nur die „Durchlaufstelle“.

Overheadkosten für die BG entstehen für Geschäftsführer sowie Ausbildungsanleiter und Verwaltungskraft sowie den Betriebsaufwand mit ca. 300.000 €.

Diese können durch Erträge aus Fremdeinsätzen auf ca. 100.000 € pro Jahr reduziert werden. Der Jahreszuschussbedarf liegt somit bei ca. 200.000 €.

Hierbei unberücksichtigt sind Ersparnisse des Landkreises bei der Krankenhilfe für Asylbewerber (weil krankenversichert) sowie bei Transferleistungen.

Anlagen

Ausbildungs- und Arbeitsmarktkonzept des Landkreises Konstanz (INZA)